



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.15 RRB 1901/0873
Titel	Quartierplan.
Datum	06.06.1901
P.	336–337

[p. 336] A. Unterm 25. April 1901 übermittelt der Stadtrat Zürich den Quartierplan über das Gebiet zwischen Schulhaus-, Waffenplatz-, Beder- und Bürglistraße im Kreis II zur Genehmigung. Der Stadtrat hat diesen Plan am 7. Mai 1898 genehmigt und dabei angeordnet, daß die Ausschreibung bis nach Erlaß einer Bauordnung verschoben werde. Über den weiteren Verlauf bemerkt er Folgendes:

„Nachdem durch Beschluß vom 22. Juni 1898 die Bauordnung aufgestellt war, wurden beide Beschlüsse durch Ausschreibung vom 22. Juli 1898 bekannt gegeben.

Der Bezirksrat hat sodann am 20. Oktober 1898 die Rekurse des A. Lienhard und des L. Vaterlaus als unbegründet abgewiesen. Der Rekurs H. Schächli wurde infolge Entsprechung als erledigt abgeschrieben und der Stadtrat eingeladen, die Quartierstraße I zwei Meter nach Westen zu verschieben. Der Rekurs des Ingenieurs L. Bösch wurde im Sinne der Erwägung als erledigt abgeschrieben und der Stadtrat bei seinem Zusatz an den Bauvorschriften behaftet. Der Regierungsrat hat sodann am 7. Dezember 1899 die Rekurse Vaterlaus und Lienhard gegen die Bauvorschriften als begründet erklärt, den Rekurs Lienhard gegen den Plan dagegen als unbegründet abgewiesen. Mit Beschluß vom 14. Februar 1900 wurde der Quartierplan gemäß dem Begehren Schächli's abgeändert und am 23. Februar zur Ausschreibung gebracht. Wie aus dem beiliegenden Zeugnisse der Bezirksratskanzlei ersichtlich ist, sind gegen den Quartierplan keine Rekurse eingegangen. Die Bauordnung liegt zurzeit vor dem Großen Stadtrate und soll dort grundsätzlich zum Auftrage gelangen. Gemäß einem Wunsche des Herrn Architekten Mooser legen wir Ihnen den Plan ohne die Bauordnung zur Genehmigung vor, indem wir uns die Nachsuchung der Genehmigung der Bauordnung vorbehalten.“

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte also nach Vorstehendem zum zweiten Mal im Amtsblatt No. 16 vom 23. Februar 1900 und es sind laut beiliegendem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 17. April 1901 gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Sämtliche, den vorliegenden Quartierplan begrenzenden Straßen haben vom Regierungsrat genehmigte Bau- und Niveaulinien.

Der Quartierplan enthält drei neue Quartierstraßen:

- a) eine Längsstraße, von der Bürglistraße in westlicher Richtung bis zur II. Querstraße, mit zwei einander hart folgenden Kurven von 90 und 65 m Radius in verschiedenem Sinn;
- b) eine Querstraße I von der Schulhausstraße in einer Geraden bis zur Längsstraße parallel zur Bürglistraße und im Abstand von zirka 53 m von derselben;
- e) eine Querstraße II von der Schulhausstraße bis zur Längsstraße annähernd parallel zur Waffenplatzstraße, nach einer Kurve mit 90 m Radius eine Strecke weit ebenfalls annähernd parallel zur Bederstraße und schließlich ausmündend in letztere mit einem Bogen von 65 m Radius.

ad a) Die Längsstraße erhält Baulinien von 17 m Abstand. Ihre Niveaulinie steigt von Cote 437,55 m der Bürglistraße vorerst mit 1% auf 41,1 m, dann nach 10,6 m langem Übergang mit 9% 20,4 m lang, fällt nach 46,3 m Übergang mit 12% auf 23,5 m Länge und trifft die Axe der Querstraße II nach 9,8 m langem Übergang auf Cote 436,27 m.

ad b) Die Querstraße I erhält Baulinien von 17 m Abstand (Fahrbahn 5,40 m, Trottoirs je 2,30 m und Vorgarten je 3,50 m). Ihre Niveaulinie steigt von Cote 436,13 m der Schulhausstraße mit 2,62% bis auf Cote 438,25 m der Längsstraße.

ad c) Die Querstraße II erhält ebenfalls Baulinien von 17 m Abstand. Das Straßenprofil von der Schulhausstraße bis zur Längsstraße erhält 5 m Fahrbahn, beidseitig je 2 m Trottoir, westlich 3,50 m und östlich 4,50 m Vorgarten. Für die übrige Strecke ist das Profil noch nicht festgelegt. Ihre Niveaulinie, beginnend mit 12,2 m Übergang auf Cote 428,5 m der Schulhausstraße, steigt mit 11% 72,1 m lang, fällt alsdann nach 82,5 m langem Übergang mit 8,5% 139,1 m // [p. 337] lang und erreicht schließlich die Bederstraße (Cote 428,08 mm) nach 10,3 m langem Übergang.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan über das Gebiet zwischen der Schulhaus-, Waffenplatz-, Beder- und Bürglistraße in Zürich II mit den Bau- und Niveaulinien der drei eingeschlossenen Quartierstraßen wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je eines Exemplars der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Ihr)/29.09.2014]